

Registrierkassa: Es droht ein Chaos

Steuern. Zehntausende Kleinbetriebe wissen nicht, dass sie bis 1. April eine neue Software für ihre Registrierkassa brauchen. Unwissenheit schützt aber vor Strafe nicht.

VON GERHARD HOFER

Wien. Dass in Österreich eine Registrierkassenpflicht herrscht, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Die Aufregung war bekanntlich ziemlich groß. Doch sehr wenige Unternehmer wissen, dass diese Registrierkassenpflicht in zwei Etappen eingeführt wird. Ab 1. April muss die Registrierkassa auch manipulationssicher sein. Dies ist sie aber nur, wenn sie mit einer speziellen Software und einem Chip ausgestattet ist. „90 Prozent der Kleinbetriebe haben noch nicht umgestellt“, sagt Markus Knasmüller. Er leitet das Software-Unternehmen **BMD** und den Arbeitskreis für Kassenhersteller in der Wirtschaftskammer. Knasmüller meint: „Die Hälfte der knapp 100.000 betroffenen Kleinunternehmen wird die Umstellung nicht termingerecht schaffen.“

Im Finanzministerium sieht man die Sache entspannt. „Es wird niemand gestraft, der aufgrund von Lieferschwierigkeiten die Software nicht installiert hat“, sagte eine

Sprecherin auf Anfrage der „Presse“. Wer bis 15. März zumindest eine Software bestellt hat und dies auch belegen kann, muss sich im Fall einer Steuerprüfung keine Sorgen machen. Strafen gibt es allerdings für jene, die sich bisher nicht die Mühe gemacht haben, ihre Registrierkassa manipulationssicher zu machen.

Und genau das ist das Problem: Viele Unternehmer wissen nämlich gar nicht, dass sie ihre Registrierkassa umrüsten müssen. Bei den Registrierkassenherstellern schrillen deshalb seit Monaten die Alarmglocken. „Oft werden die Unternehmen nämlich erst von den Registrierkassenherstellern auf das Problem aufmerksam gemacht“, sagt Knasmüller. Er rechnet damit, dass die Hälfte der Kleinunternehmen am 1. April noch nicht umgestellt haben wird.

Großunternehmen sind gerüstet

Für Großkonzerne ist die Umstellung hingegen reine Routine. Gerald Putz leitet bei der Textilhandelskette C & A den Bereich IT und Organisation für Zentral- und Osteuropa. „Wir sind gerade beim Rollout und voll im Zeitplan“, sagt er und fügt hinzu: „Österreich ist ohnehin eines der letzten Länder in Europa, das die Registrierkassenpflicht einführt.“ Das größte Problem für Großkonzerne sei, dass es offenbar nicht möglich ist, in Europa ein einheitliches System zu etablieren. „Leider hat jedes Land sein eigenes System“, sagt Putz.

Dass viele Klein- und Mittelbetriebe auf die Umstellung nicht so gut vorbereitet sind, hört aber auch Putz in den Gesprächen mit

AUF EINEN BLICK

Seit 1. Jänner 2017 hätten eigentlich sämtliche Registrierkassen manipulationssicher sein müssen. Die Frist wurde auf 1. April verlängert. Dennoch sind sehr viele Kleinunternehmen mit der Umrüstung ihrer Registrierkasse in Verzug. Viele wissen gar nicht, dass sie eine neue Software benötigen und ihnen Strafen drohen.

den Registrierkassenherstellern. Bleibt die Frage: Wer trägt nun die Schuld daran, wenn im April das Chaos ausbricht? „Natürlich haben viele die Frist einfach verschlafen“, meint Knasmüller. Er verweist aber auch auf Deutschland. Dort wird ebenfalls die Registrierkassenpflicht eingeführt. Die Übergangsfrist solle aber nicht wie in Österreich zwei Jahre, sondern sechs Jahre betragen.

Im Finanzministerium setzt man verstärkt auf Information. Auf der Website sind die „Informationen zu Registrierkassen“ nicht zu übersehen. Und auch für Konsumenten ist leicht zu erkennen, ob die Rechnung von einer manipulationssicheren Registrierkassa stammt. „Auf der Rechnung muss ein QR-Code sein“, sagt Knasmüller. Diese „quadratischen Kästchen“ findet man knapp einen Monat vor Inkrafttreten des Gesetzes nur in den seltensten Fällen.

Die Registrierkassenpflicht birgt übrigens ein weiteres Problem. Mit der Rechnungspflicht werden auch mehr Rechnungen ausgedruckt, und das in den meisten Fällen auf Thermopapier. „Das ist das billigste Papier“, sagt Knasmüller. Aber leider ist es umweltschädlich, es enthält den Stoff Bisphenol A. Er soll sich negativ auf das Hormonsystem und die Fortpflanzungsfähigkeit auswirken.

Mittlerweile wurde in Brüssel ein Verfahren eingeleitet. Bisphenol A soll schon bald EU-weit verboten werden. Das wäre dann die übernächste Umstellung für Registrierkassenbesitzer.

Weitere Infos: www.diepresse.com